

Zwei verschiedenartige Umzüge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei verschiedenartige Umzüge

In den „International Women's News“ vom Juni 1961 sind die Fotos eines Demonstrationzuges indischer Frauen und des Fackelzuges der Zürcherinnen. Der Begleittext lautet wie folgt:

„Representative women of India, possessing full citizen rights, appear in our cover picture marching to demand better educational facilities for girls and women. Forward looking and purposeful, they are poised for action, as of right. But see! Our second picture shows . . . what? Purposeful, forward looking SWISS women, marching in torchlight procession to ask for the elementary citizen right . . . to vote. Only in ten countries is this right still denied to women, and many of those are countries with a level of development far below that of Switzerland. All success to our Swiss sisters.

CHRONIK Schweiz

Was ist recht?

Die Worte „frei“ und „Freiheit“ hatten in der Rede des Landammanns vor der Landsgemeinde in Glarus am 7. Mai rechtes Gewicht. Auch von „demokratischen Bürgertugenden“, von „Fortschritt“ und von „ehrlicher Selbstkritik“ sprach der Landammann zu den Männern im Ring. „Ohne Freiheit“, sagte er, „ohne den tiefen Sinn und die gewaltige Bedeutung der menschlichen, politischen und staatlichen Freiheit könnten wir nie unsere sozialen und kulturellen Aufgaben, die uns und unseren Nachfahren zu lösen auferlegt bleiben, erfüllen. In dieser Freiheit haben alle Stände und alle Schichten des Volkes zum allgemeinen Nutz und Frommen sich zu betätigen und dabei sich nur zu fragen: Was ist recht.“

Ja, was ist recht? Haben die rund 5000 Glarner, die die Frauenstimmrechtsvorlage bachabschickten (2000 stimmten dafür) sich wirklich in „ehrlicher Selbstkritik“ gefragt: „Was ist recht? Und was ist Freiheit? Bin ich nicht stolz darauf als freier Mann mein Wort im Staate mitzusprechen? Meine Behörden selber zu wählen? Warum sollen nicht auch die Frauen solchen Stolz fühlen dürfen? Geht allgemeiner Nutzen nicht vor Eigennutz? Könnte nicht vermehrte Mitarbeit der Frauen den allgemeinen Nutzen mehren? Ja, wäre das nicht recht?“ Haben jene 5000 Glarner sich wirklich so geprüft? FS

Basler Frauen wünschen kantonale Abstimmung zum Frauenstimmrecht

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung hat sämtlichen Grossräten von Basel ein Schreiben zugestellt des Inhalts, die Grossräte möchten ihren Einfluss bei der Regierung geltend machen und die Abstimmung über die seit 1957 beim Regierungsrat liegende Initiative zum Frauenstimmrecht so rasch als möglich herbeiführen. Womög-